



Förderungen für Ihre Weiterbildung am BFI Tirol

Informationen in einfacher Sprache

Förderungen für Ihre Weiterbildung am BFI Tirol

Hier finden Sie eine allgemeine Übersicht über die wichtigsten Förderungen für Ihre Weiterbildung.

Die Förderungen werden von unterschiedlichen Förderstellen vergeben.

Die Förderungen können sich ändern.

Bitte informieren Sie sich bei der Förderstelle, bevor Sie Ihren Kurs am BFI Tirol buchen.

Bildungsgeld update

Was ist das Bildungsgeld update?

Das Bildungsgeld update ist eine Förderung vom Land Tirol. Damit fördert das Land Tirol Personen, die an einem Kurs teilnehmen.

Mit dem Bildungsgeld update sollen sich mehr Menschen beruflich verbessern können.

Wer kann die Förderung beantragen?

- Personen, die arbeiten gehen und sozialversichert sind
- Personen, die ihr Einkommen selbst versteuern müssen
- Lehrlinge
- Beamtinnen und Beamte
- Personen, die eine Arbeit suchen
- Mütter oder Väter, die nach der Elternkarenz wieder arbeiten möchten
- Junge Menschen, die noch nie gearbeitet haben

Wofür bekommen Sie die Förderung?

Sie bekommen das Bildungsgeld für bestimmte Kurse.

Was müssen Sie tun?

- Sie zahlen vor Kursbeginn 10 % des Kursbeitrages ein.
- Danach beantragen Sie das Bildungsgeld update online über www.mein-update.at.
- Hat das Land Tirol Ihren Antrag genehmigt? Dann bekommen Sie einen Teil vom Kursbeitrag zurück. Dafür müssen Sie mindestens 75 % der Kurszeit den Kurs besucht haben.

Wie viel Förderung bekommen Sie?

- Sie bekommen 30 % der Kosten für Ihren Kurs zurück.
- Wenn der Kurs mit einer Prüfung abschließt und Sie diese bestehen, bekommen Sie zusätzlich 20 % der Kosten für Ihren Kurs zurück.



**Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit**

Telefon: +43 512 508 7871

E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Website: www.mein-update.at

Weiterbildungsbonus Tirol

Was ist der Weiterbildungsbonus Tirol?

Der Weiterbildungsbonus Tirol ist eine Förderung vom Land Tirol. Damit fördert das Land Tirol das Nachholen von Berufsabschlüssen und berufliche Aus- und Weiterbildungen.

Wer kann die Förderung beantragen?

- Arbeitnehmer_innen, freie Dienstnehmer_innen, die in aufrechter Beschäftigung sind oder innerhalb des letzten Jahres mindestens sechs Monate in Beschäftigung waren
- Selbständige Unternehmer_innen, die seit mindestens einem Jahr als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind
- Die Förderung ist einkommensabhängig. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das monatliche Haushaltseinkommen des Vorjahres (1/12 des jährlichen Familieneinkommens im Sinne der Rahmenrichtlinie) je nach Größe des Haushalts definierte Einkommensgrenzen nicht übersteigt

Welche Voraussetzung müssen Sie erfüllen?

- Sie brauchen für diese Förderung einen Bildungsplan. Diesen Bildungsplan erstellen Sie gemeinsam mit einer Betreuerin oder einem Betreuer bei einer Bildungs- und Berufsberatung zum Beispiel bei der AK Tirol (Arbeiterkammer Tirol).
- Der Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort oder Unternehmenssitz muss sich in Tirol befinden.

Wofür bekommen Sie den Weiterbildungsbonus Tirol?

Sie bekommen das Bildungsgeld für bestimmte Kurse.

Diese Kurse sind zum Beispiel:

- Berufsausbildungen
- Weiterbildungen
- Umschulungen für einen neuen Beruf
- Kurse, mit denen Sie einen Bildungsabschluss nachholen
- Kurse oder Prüfungen, damit Ihr ausländisches Berufszeugnis in Österreich anerkannt wird

Was müssen Sie tun?

- Vor der Antragsstellung brauchen Sie einen Bildungsplan.
- Sie zahlen vor Kursbeginn 10 % des Kursbeitrages ein.
- Danach beantragen Sie den Weiterbildungsbonus Tirol online über www.weiterbildungsbonus.tirol oder per Formular.
- Hat das Land Tirol Ihren Antrag genehmigt? Dann bekommen Sie einen Teil vom Kursbeitrag zurück.

Wie viel Förderung bekommen Sie?

Sie bekommen bei einer Mindestanwesenheit von 75 % bis zu 90 % der Kosten für Ihren Kurs und/oder Ihre Prüfung zurück.

Sie bekommen maximal EUR 3.000,- zurück.



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Telefon: +43 512 508 7874

E-Mail: ga.arbeit@tirol.gv.at

Website: www.weiterbildungsbonus.tirol

AK Zukunftsaktie

Was ist die AK Zukunftsaktie?

Mit der Zukunftsaktie fördert die Arbeiterkammer Tirol ihre Mitglieder.

Die Mitglieder können sich damit weiterbilden oder Bildungsabschlüsse nachholen.

Die Arbeiterkammer Tirol fördert damit zum Beispiel:

- Computer-Kurse
- Berufliche Abschlüsse
- Schulische Abschlüsse

Wer kann die Förderung beantragen?

Die AK Zukunftsaktie können Mitglieder der Arbeiterkammer Tirol beantragen. Dazu gehören:

- Fast alle Personen, die arbeiten und sozialversichert sind
- Lehrlinge
- Personen, die Arbeit suchen und vorher schon einmal gearbeitet haben
- Mütter in Karenz
- Personen, die ihr Einkommen selbst versteuern müssen
- Personen, die nur maximal EUR 475,86 im Monat (Stand 2021) verdienen. Diese Personen nennt man auch: geringfügig Beschäftigte.
- Zivildienstleistungen, Zivildienstleistungen, Präsenzdienstleistungen und Präsenzdienstleistungen, die vorher gearbeitet haben

Wofür bekommen Sie die AK Zukunftsaktie?

- Europäischer Computer Führerschein (ECDL Base oder einzelne Kurse, die Teil des ECDL sind)
- Computer-Kurse für Einsteigerinnen und Einsteiger

- Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg (mindestens 90 Unterrichtseinheiten)
- Berufsreifeprüfung
- Studienberechtigungsprüfung
- Werkmeisterschulen
- Kurse zur Digitalisierung

Was müssen Sie tun?

- Sie zahlen vor Kursbeginn 10 % des Kursbeitrages ein.
- Danach beantragen Sie bei der Arbeiterkammer Tirol die AK Zukunftsaktie, online über tirol.arbeiterkammer.at oder per Formular.
- Hat die Arbeiterkammer Ihren Antrag genehmigt? Dann bekommen Sie einen Teil vom Kursbeitrag zurück.

Wie viel Förderung bekommen Sie?

Sie bekommen 30 % der Kosten für Ihren Kurs zurück.

Maximal bekommt man bis EUR 1.200,- an Förderung pro Bildungsabschluss.



Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6010 Innsbruck

Telefon: +43 800 225522 1515

E-Mail: bildung@ak-tirol.com

Website: tirol.arbeiterkammer.at

Individualförderungen des AMS

Was sind die Individualförderungen des AMS?

Mit diesen Fördergeldern unterstützt das Arbeitsmarktservice (AMS):

- Personen, die wieder arbeiten wollen
- Personen, die ihre Fähigkeiten für ihren aktuellen Arbeitsplatz verbessern wollen

Wer kann die Förderung beantragen?

Diese Förderung können beantragen:

- Personen, die eine Arbeit suchen
- Mütter, die nach der Karenz wieder arbeiten möchten
- Arbeitende Personen, wenn sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind

Wofür bekommen Sie die Förderungen?

Sie bekommen diese Förderungen für:

- Kurse, mit denen Sie Ihre Fähigkeiten verbessern. Damit können Sie sich Ihren Arbeitsplatz sichern.
- Kurse, die helfen, einen Arbeitsplatz zu bekommen

Was müssen Sie tun?

Sprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater beim AMS.

Wie viel Förderung bekommen Sie?

Sie bekommen bis zu 100 % der Kosten für Ihren Kurs zurück.



AMS – Arbeitsmarktservice Tirol
Regionale Geschäftsstelle Innsbruck
Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 50904 740

E-Mail: ams.tirol@ams.at

Website: www.ams.at/tirol

Förderungen des AMS können je nachdem wo Sie wohnen unterschiedlich sein. Bitte informieren Sie sich immer bei Ihrem AMS am Wohnort.

Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS während eines Kurses

Was ist die Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS?

Mit der Kinderbetreuungsbeihilfe unterstützt das Arbeitsmarktservice (AMS) Frauen und Männer, die Kinder haben und eine Arbeit suchen.

Diese Frauen und Männer wollen an einem Kurs teilnehmen.

Dieser Kurs soll die Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessern.

Während der Kurszeit brauchen die Kinder aber einen Betreuungsplatz.

Mit der Beihilfe fördert das Arbeitsmarktservice diesen Betreuungsplatz.

Wer kann die Förderung beantragen?

Frauen und Männer, die an einem Kurs teilnehmen und in dieser Zeit Betreuung für ihre Kinder brauchen.



AMS – Arbeitsmarktservice Tirol
Regionale Geschäftsstelle Innsbruck
Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck
 Telefon: +43 50904 740
 E-Mail: ams.tirol@ams.at
 Website: www.ams.at/tirol

Förderungen des AMS können je nachdem wo Sie wohnen unterschiedlich sein. Bitte informieren Sie sich immer bei Ihrem AMS am Wohnort.

Förderungen für Deutschkurse

Sie wollen an einem Deutschkurs teilnehmen?

Auch dafür können Sie eine Förderung beantragen.

Woher Sie diese bekommen, hängt von Ihrer aktuellen Situation ab.

Die folgende Übersicht zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten es gibt:

Förderstelle	Land Tirol Bildungs- geld update	Integrati- onszentrum Tirol, ÖIF	Bezirks- hauptmann- schaft / Stadtmagis- trat Inns- bruck Bildungs- gutscheine	Land Tirol Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Bereich Integration
Mütter und Väter nach der Karenz	X			
Personen, die arbeiten und versichert sind. Personen, die ihr Einkommen selbst versteuern müssen.	X			
Personen, die eine Arbeit suchen	X			
Personen mit Asylberechtigung und Personen, die in ihrem Herkunftsland bedroht werden und nicht mehr zurückkehren können. Diese Personen nennt man auch: Subsidiär Schutzberechtigte.		X		
Migrantinnen und Migranten aus Ländern, die nicht zur EU gehören mit Integrationsvereinbarung.			X	
Keine der oben genannten Gruppen				X

Rechenbeispiel für Förderungen

Sie bekommen 30 % der Kosten von einem Kurs gefördert.

Wie viel sind 30 %?

Kurskosten: EUR 900,- (= 100 %)

Förderung: EUR 270,- (= 30 %)

Sie bekommen von den EUR 900,-, die Sie bezahlt haben EUR 270,- wieder zurück. Das ist Ihre Förderung.



Information und Anmeldung

BFI Tirol

Ing.-Etzel-Straße 7, 6020 Innsbruck

Tel. +43 512 59660

info@bfi-tirol.at

www.bfi.tirol